



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Siehe Verteiler!

Bearb.: Mag. Birgit Leitner  
Tel.: +43 (3612) 2801-320  
Fax: +43 (3612) 2801-550  
E-Mail: bhli@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 11.0–109/2022

Liezen, am 04.05.2022

Ggst.: Österreichisches Rotes Kreuz, 8970 Schladming;  
„Frühlingsfest“ am 21.05.2022;  
straßenpolizeiliche Maßnahmen;

## Verordnung

Aus Anlass des am 21.05.2022 in Schladming stattfindenden „Frühlingsfestes“ werden gemäß §§ 44a und 94b der Straßenverkehrsordnung - StVO 1960 folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen angeordnet:

1. **„Fahrverbot“** in beiden Richtungen für die Sportplatzgasse ab Kreuzung Sportplatzgasse/Tutterstraße bis Kreuzung Sportplatzgasse/Schiefersteinweg – ausgenommen Anrainer und Zustelldienste am **21.05.2022** von **07:00 Uhr bis 01:00 Uhr** des Folgetages

Die angeführten Maßnahmen sind gemäß § 44 StVO 1960 durch entsprechende Straßenverkehrstafel wie folgt kundzumachen:

- ad 1) „Fahrverbot“ gemäß § 52a Zif. 1 StVO mit Zusatztafeln „ausgenommen Anrainer und Zustelldienste“. Zusätzlich sind entsprechende rot-weiße Abschränkungen anzubringen.

Die Umleitungsstrecken sind in ihrem Verlauf durch entsprechende Hinweise „Umleitung“ (§ 53 Z 16b StVO 1960) zu kennzeichnen.

Die gegenständliche Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und gilt mit der Entfernung wieder als aufgehoben.

Diese Halte- und Parkverbotstafeln sind zur Information der Fahrzeuglenker bereits am Vortag aufzustellen und mit Zusätzen hinsichtlich der zeitlichen Geltungsdauer zu versehen.

Die Verkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO 1960 vom Veranstalter anzubringen und nach Schluss der Veranstaltung zu entfernen.

Übertretungen dieser Verordnung sind gemäß § 99 StVO 1960 strafbar.

Der Bezirkshauptmann:  
i.V.  
*Unterschrift auf Original im Akt*  
Mag. Birgit Leitner

Ergeht nachrichtlich an:

- 1) das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Steiermark, Bezirksstelle Liezen, Ortsstelle Schladming, Sportplatzgasse 660, 8970 Schladming, per E-Mail;  
*mit dem Auftrag, die Verkehrszeichen und sonstigen Verkehrseinrichtungen der gegenständlichen Verordnung gemäß aufzustellen.*
- 2) das Stadtamt in 8970 Schladming, per E-Mail;
- 3) die Polizeiinspektion in 8970 Schladming, per E-Mail;
- 4) die Baubezirksleitung Liezen, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, per E-Mail;
- 5) die Kammer für Arbeiter und Angestellte, Außenstelle in 8940 Liezen, per E-Mail;
- 6) die Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft in 8940 Liezen, per E-Mail;
- 7) die Wirtschaftskammer Steiermark in 8962 Gröbming, per E-Mail;
- 8) den Bezirksfeuerwehrverband in 8940 Liezen, per E-Mail;  
*mit dem Ersuchen um Weiterleitung an das zuständige Feuerwehrkommando.*
- 9) den Landesfeuerwehrverband Steiermark, Landesleitzentrale, per E-Mail;
- 10) die ÖBB-Postbus GmbH, Verkehrsstelle in 8950 Stainach-Pürgg, per E-Mail;
- 11) die Planai-Hochwurzen-Bahnen GmbH, Autobusbetrieb, Coburgstraße 52, 8970 Schladming, per E-Mail;
- 12) die Ramsauer Verkehrsbetriebe GmbH, 8972 Ramsau/Dachstein 161, per E-Mail;